



Zahl : 810-4/2018

Betreff: **Änderung Wasserleitungsgebührenverordnung**

6133 Weerberg, 18. Dezember 2018

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 17. Dezember 2018 unter Punkt 4 lit b der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

Die aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.1992 erlassene Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Weerberg, kundgemacht vom 02.12.1992 bis 17.12.1992, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2013, wird wie folgt geändert:

### § 6 Zählermiete hat zu lauten:

Für die Benützung des von der Gemeinde eingebauten Wasserzählers erhebt die Gemeinde eine jährliche Zählermiete.

Die Höhe dieser Zählermiete je Zähler und Jahr beträgt wie folgt:

03 - 10 m<sup>3</sup> pro Stunde € 12,00

10 - 20 m<sup>3</sup> pro Stunde € 24,00

### § 12 Inkrafttreten:

Diese Änderung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hiezu schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:  
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert  
Informationen unter [www.weerberg.at/amtssignatur](http://www.weerberg.at/amtssignatur)  
Signatur aufgebracht am 18.12.2018

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter  
[www.weerberg.at](http://www.weerberg.at) kundgemacht  
vom 18.12.2018 bis 02.01.2019

Eingegangene Stellungnahmen:

GR/09/2018